

Niederschrift



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

über eine

- öffentliche Sitzung**
- nichtöffentliche Sitzung

des

- GEMEINDERATES der Gemeinde Klettgau
- des folgenden Ausschusses:

am: Montag, 02. Juli 2019

in: Erzingen, Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 19:55 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Ozan Topcuogullari

Zahl der anwesenden Mitglieder:

Mitglieder: 18 (Normalzahl: 22 Mitglieder)

Es waren nicht anwesend, die Mitglieder:

GR Oliver Göbel
GR Karl-Heinz Schilling
GR Eugen Spitznagel
GR Dieter Spitznagel

Abwesenheitsgrund:

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Protokollführer:

Thomas Metzger

Urkundspersonen:

GR Jürgen Spitznagel
GR Michael Albrecht

Sonstige Teilnehmer:

Andreas Merk, Holger Schulz, Monika Eichin,
Klaus Bauhuber, Stefan Zölle

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung erfolgte am: 27.06.2019

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Nachstehendes beschlossen.

Soweit bei den einzelnen Tagesordnungspunkten nicht Gegenteiliges vermerkt ist, hat

- kein Antrag zur Tagesordnung bzw. Geschäftsordnung vorgelegen,
- das Gremium die Beschlüsse jeweils einstimmig gefasst,
- eine Prüfung der Befangenheit gemäß 18 GemO pflichtgemäß stattgefunden und zu einem negativen Ergebnis geführt,
- der Gemeinderat bei Beschlüssen, die gleichzeitig über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Folge haben, auch gleichzeitig seine Zustimmung nach § 84 GemO erteilt.



KLETTGAU
leben. genießen. wohlfühlen.

Gemeindeverwaltung Klettgau ■ Postfach 1180 ■ D-79766 Klettgau

An die
Mitglieder des Gemeinderates
von Klettgau

Telefon-Durchwahl 07742/935-102
Bearbeitet von Thomas Metzger
Amt/Rathaus Hauptamt/Rathaus Erzingen
E-Mail metzger@klettgau.de
Datum 19.06.2019

EINLADUNG

zu der am **Montag, 01. Juli 2019, um 19:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Erzingen stattfindenden Gemeinderatssitzung.

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

1. Frageviertelstunde
2. Breitbandausbau in der Gemeinde Klettgau Ergebnis Markterkundung und weiteres Vorgehen; Stand Ausbau Gewerbegebiete
3. Brandverhütungsschau in der Gemeindehalle Grießen – Information, Beschluss über weiteres Vorgehen und Bevollmächtigung des Bürgermeisters
4. Kauf eines Fahrzeuges für den Gemeindebauhof
5. Entscheidung über die Vermittlung von Spenden
6. Gemeinderatswahl – Feststellung eventueller Hinderungsgründe gemäß § 29 GemO
7. Bekanntgaben



**Gemeindeverwaltung
Klettgau**

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr

zusätzlich:

Dienstag und Donnerstag 14 – 16 Uhr

Mittwoch 14 – 18 Uhr

oder vereinbaren Sie einen Termin

Rathaus Erzingen

Degernauer Str. 22

Telefon +49 (0) 7742 935-0

Fax +49 (0) 7742 935-150

Rathaus Grießen

Schaffhauser Str. 7

Telefon +49 (0) 7742 935-200

Fax +49 (0) 7742 935-250

www.klettgau.de

gemeinde@klettgau.de

01.07.2019 - zu TOP 1 - öffentlich

Frageviertelstunde



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

Zu diesem Tagesordnungspunkt können Einwohner und ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

Vor Einstieg in die Tagesordnung:

Bürgermeister Ozan Topcuogullari begrüßt die Gemeinderäte, die Pressevertreterin Frau Baumgartner und die zahlreich anwesenden Zuhörer zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates. Er eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Veröffentlichung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest.

Behandlung des TOP 1:

- Ein Bürger kritisiert die Informationspolitik der Gemeinde in Sachen neue Realschule. Man erhalte kaum Infos über den Neubau, die Lehrerrzuweisung und die künftige Schulleitung. Außerdem würden die Ergebnisse der Workshops nicht umgesetzt. Auch sei der Briefkopf noch der alte.
Bürgermeister Ozan Topcuogullari weist darauf hin, dass die Schule derzeit noch Gemeinschaftsschule sei. Die Realschule werde erst zum Schuljahresbeginn ab Klasse 5 eingerichtet. Eine entsprechende E-Mail des Bürgers sei noch am Freitag innerhalb weniger Minuten beantwortet worden. Weitere Fragen wurden bisher nicht gestellt. Informieren will Herr Topcuogullari grundsätzlich erst, wenn verlässliche Fakten vorliegen. U.a. werde noch ein Brandschutzgutachten für das Bestandsgebäude gefordert. Am Dienstag sei ein Pressetermin in der Angelegenheit. Auf der Homepage werde noch informiert werden.
- Gemeinderätin Gaby Gäng-Schmid kritisiert, dass auf der Homepage der Schule trotz mehrerer entsprechender Hinweise noch immer keine aktuellen Informationen abrufbar sind. Bürgermeister Topcuogullari will die Schule darauf noch einmal hinweisen.

Weitere Fragen werden nicht vorgebracht.

01.07.2019 - zu TOP 2 - öffentlich

**Breitbandausbau in der Gemeinde Klettgau
Ergebnis Markterkundung und weiteres
Vorgehen; Stand Ausbau Gewerbegebiete**



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

Sachverhalt:

Die angepasste Förderrichtlinie des Landes Baden-Württemberg gilt seit März 2019 nur noch für **bereits begonnene Ausbautvorhaben**.

Neu begonnene Projekte werden vom Land künftig nur noch in Verbindung mit der Bundesförderung über die Kofinanzierung unterstützt. Das bedeutet, dass in einem ersten Schritt ein Antrag auf Förderung beim Bund eingereicht wird. Nach der Förderzusage des Bundes kann somit in einem zweiten Schritt beim Land Baden-Württemberg eine Mitförderung beantragt werden.

Der Fördersatz des Bundes beträgt im Regelfall 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Höchstbetrag an Bundesförderung pro Projekt liegt bei 30 Millionen EUR. Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen, z.B. der Bundesländer, ist möglich.

Die erste Markterkundung der Gemeinde Klettgau wurde im Dezember 2016 durchgeführt. Für die Bundesförderung darf die Markterkundung max. 1 Jahr alt sein, daher wurde eine erneute Markterkundung notwendig und vom 16.04.2019 - 11.06.2019 durchgeführt.

Eingegangene Rückmeldungen:

02.05.2019	09:20 Uhr	ED Netze GmbH	keine Ausbauabsichten
10.05.2019	14:42 Uhr	Stiegeler IT	keine Ausbauabsichten
31.05.2019	13:51 Uhr	badenIT GmbH	keine Ausbauabsichten
07.06.2019	13:49 Uhr	PYUR	keine Ausbauabsichten
07.06.2019	15:29 Uhr	Telekom	Ausbauabsicht für 1 KVz im OT Grießen
13.06.2019	11:06 Uhr	NetCom BW	Eingang nach Fristende - keine Ausbauabsichten

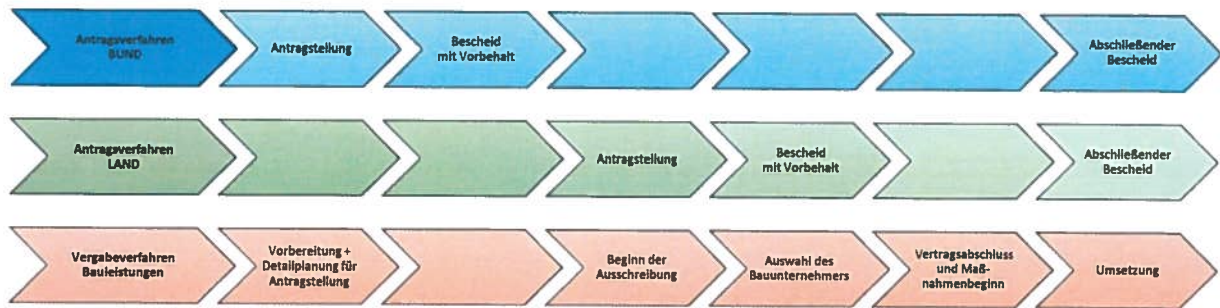
Fazit:

Eine Rückmeldung mit Ausbauabsichten kam lediglich von der Telekom Deutschland GmbH. Diese kündigt einen Ausbau des KVz mit der Nummer 77421A13 im Ortsteil Grießen an.

Da die Telekom bereits im vergangenen Jahr die Ortsteile Grießen, Geißlingen und Riedern mit Vectoring ausgebaut hat, kommen diese für die Gemeinde derzeit nicht für eine Förderung in Betracht (Aufgreifschwelle 30 Mbit/s im Download).

Für die Ortsteile Erzingen, Rechberg, Weisweil und Bühl hat niemand Ausbauabsichten angekündigt. Diese sind somit förderfähig für die Gemeinde Klettgau.

Verfahrensablauf Förderung im Regelfall:



Die bereits geförderten Gewerbegebiete befinden sich, nachdem die Voraussetzung des feststehenden Netzbetreibers erfüllt ist, in der Detailplanung. Die Tiefbauarbeiten werden in den kommenden Wochen ausgeschrieben.

Nach erfolgter Submission werden die Tiefbauarbeiten durch den Gemeinderat vergeben.

Behandlung des TOP 2:

Bürgermeister Ozan Topcuogullari informiert über das Ergebnis der Markterkundung. Die Gemeinde könne somit die Ortsteile Bühl, Erzingen, Rechberg und Weisweil selbst ausbauen und entsprechende Zuschüsse beantragen.

Frau Monika Eichin informiert über die Rückmeldung der Telekom, wonach lediglich in Grießen ein Kabelverzweiger ausgebaut werden soll, und über das von der Gemeinde geplante weitere Vorgehen. Auf Rückfrage von Gemeinderätin Rosemarie Hartmann bestätigt Herr Topcuogullari, dass bei der Bundesförderung ein Teil des Pachterlöses von den förderfähigen Kosten abgezogen wird.

Gemeinderat Patrick Siebler berichtet, dass die Upload-Geschwindigkeit im Ortsteil Grießen offenbar trotz Vectoring für eine Home-Office-Nutzung zu gering ist. Bürgermeister Topcuogullari informiert darüber, dass die Gemeinde in Grießen derzeit nicht tätig werden darf.

Frau Eichin informiert über den Ausbau der Gewerbegebiete. Mittlerweile wurde über den Zweckverband ein Betreiber für ein Breitband-Netz gefunden. Nun muss die Masterplanung überarbeitet werden, im Oktober soll die Ausschreibung und im November die Arbeitsvergabe im Gemeinderat erfolgen.

Auf Rückfrage von Gemeinderat Walter Scheyer informiert Frau Eichin darüber, dass für das neue Gewerbegebiet Rubel eine Leitung eingeplant werde. Allerdings könne keine Förderung beantragt werden, da dort noch keine Unternehmen ansässig sind.

01.07.2019 - zu TOP 3 - öffentlich

**Brandverhütungsschau in der Gemeindehalle
Grießen – Information, Beschluss über weiteres
Vorgehen und Bevollmächtigung des
Bürgermeisters**



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

Der Gemeinderat wurde am 7. Juni 2019 per E-Mail über das Ergebnis der Brandverhütungsschau in der Gemeindehalle Grießen informiert.

In der Sitzung werden die festgestellten Mängel nochmals näher erläutert und evtl. mögliche Lösungen vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, die zur Behebung der festgestellten Mängel notwendigen Arbeiten direkt zu vergeben und genehmigt die dafür notwendigen außerplanmäßigen Ausgaben.

Behandlung des TOP 3:

Bürgermeister Ozan Topcuogullari informiert über das Ergebnis der Brandverhütungsschau. Da unter anderem Panikschlösser fehlen und der aktuell vorhandene 2. Fluchtweg so nicht zulässig sei, können in der Gemeindehalle Grießen bis auf weiteres keine Veranstaltungen durchgeführt werden. Es sei geplant, im vorderen Bereich der Gemeindehalle einen 2. Fluchtweg in Richtung Parkplatz zu schaffen. Architekt Bernd Sautter stellt dem Gemeinderat die umzusetzenden Maßnahmen und die voraussichtlich anfallenden Kosten vor.

Auf Rückfrage von Gemeinderat Michael Albrecht informiert Herr Topcuogullari darüber, dass die letzte Brandverhütungsschau im Jahr 1999 durchgeführt worden ist. Eigentlich sollte das Landratsamt alle 5 Jahre eine Brandverhütungsschau durchführen. Herr Albrecht erkundigt sich auch danach, ob die geplante Bodensanierung trotzdem in den Sommerferien durchgeführt werden kann. Herr Topcuogullari verweist darauf, dass die Arbeiten auf einander abgestimmt werden müssen. Ziel sei es, die Bodensanierung gleichwohl in den Sommerferien umzusetzen. Auf Rückfrage aus dem Gemeinderat informiert er auch darüber, dass die Halle in Rechberg am gleichen Tag überprüft worden ist. Dort seien im Gegensatz zu Grießen nur Kleinigkeiten zu machen. In Grießen sei es Ziel, die notwendigen Maßnahmen bis Mitte Oktober umzusetzen, damit dann die dort geplanten Veranstaltungen durchgeführt werden können. Architekt Bernd Sautter hält dies für machbar, wenn es gelingt Handwerker zu finden.

Beschlussfassung des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister einstimmig, die zur Behebung der festgestellten Mängel notwendigen Arbeiten direkt zu vergeben, den notwendigen Bauantrag einzureichen und genehmigt einstimmig die dafür notwendigen außerplanmäßigen Ausgaben.

01.07.2019 - zu TOP 4 - öffentlich

**Kauf eines Fahrzeuges für den
Gemeindebauhof**



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

Im Investitions-Haushalt 2019 wurden insgesamt 48.000 € für den Ersatz eines Lieferwagens mit Dreiseitenkippfunktion eingestellt.

Das vorhandene Fahrzeug ist ein Lieferwagen mit 5 to zulässigem Gesamtgewicht der Marke Iveco mit 3-Seiten-Kippfunktion, BJ 2008, ca. 135.000 km, TÜV bis 10/2019. Das Fahrzeug ist inzwischen in einem reparaturbedürftigen Zustand, der keine zuverlässige Einplanung in das Tagesgeschäft mehr zulässt. Informationen aus der letzten Hauptuntersuchung haben erhebliche Reparaturkosten durch Austausch wesentlicher tragender Fahrwerks- und Kipperteile in nächster Zeit vorhergesagt. Weiterhin sind Getriebeprobleme vorhanden, die weiteren großen finanziellen Aufwand zur Reparatur nach sich ziehen würden.

Als Ersatz kommen zwei Fahrzeuge in Betracht, die die 3-Seiten-Kippfunktion mit entsprechend geeignetem Trägerfahrzeug erfüllen können.

Für das Fahrzeug liegen folgende Angebote vor: Die Fahrzeuge sind annähernd baugleich.

VW Crafter 50 Doppelkabine mit Kippaufbau Fa. Schoon, 2,0l TDI, 130 KW,
Anbieter 1: 47.037,51 € inkl. MwSt.

MAN TGE 5.180 Doppelkabine mit Kippaufbau Schoon, 2,0l TDI, 130 KW,
Anbieter 2 44.268,00 € inkl. MwSt.

Die Namen der Anbieter sind in den Unterlagen zum nichtöffentlichen Sitzungsteil aufgeführt. Bei beiden Endpreisen ist die Inzahlungnahme des vorhandenen Fahrzeuges bereits berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Kauf des Fahrzeuges MAN TGE 5.180 Doppelkabine mit Kippaufbau Schoon, 2,0l TDI, 130 KW von Anbieter 2 zum Preis von 44.268,00 € inkl. MwSt.

Behandlung des TOP 4:

Bürgermeister Ozan Topcuogullari verweist auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage. Ortsbaumeister Holger Schulz informiert über die Einsatzbereiche und vorliegenden Angebote, Bauhofleiter Klaus Bauhuber über die Schäden am vorhandenen Fahrzeug.

Beschlussfassung des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmt dem in der Sitzungsvorlage formulierten Beschlussvorschlag einstimmig zu.

01.07.2019 - zu TOP 5 - öffentlich

**Entscheidung über die
Vermittlung von Spenden**



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

Nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden durch die Gemeinde.

Die Sparkasse Hochrhein hat für das Jahr 2019 einen Betrag von 19.157 € als Spende an Einrichtungen in der Gemeinde Klettgau zu verteilen. Diese Einrichtungen müssen soziale, gemeinnützige, kulturelle, sportliche oder karitative Bestrebungen fördern. Über die Spendenverteilung soll die Gemeinde der Sparkasse einen Vorschlag machen. In der Sitzung wird Ihnen ein Vorschlag unterbreitet, wie der Bürgermeister die diesjährigen Spenden der Sparkasse Hochrhein verteilen möchte.

Beschlussvorschlag:

Zustimmung zum Vorschlag der Spendenverteilung 2019 und Weitergabe an die Sparkasse Hochrhein zur Auszahlung an die Vereine.

Behandlung des TOP 5:

Bürgermeister Topcuogullari unterbreitet dem Gemeinderat einem Vorschlag zur Verteilung der Spendengelder. Die hierzu verwendete Übersicht ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt

Gemeinderat Michael Albrecht bittet darum, die Übersicht den Gemeinderäten künftig schon vorab zukommen zu lassen. Gemeinderat Bernd Sautter fragt nach, ob in Vorjahren auch schon der Förderverein Special Olympics berücksichtigt worden ist. Dies kann Herr Topcuogullari in der Sitzung nicht beantworten. Gegebenenfalls könne man den Verein beim nächsten Mal berücksichtigen.

Beschlussfassung des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters zur Spendenverteilung einstimmig zu.

Verein	2019
Turnverein Erzingen	600,00 €
Turnverein Grießen	1.000,00 €
Gesangverein Eintracht Erzingen	500,00 €
Männergesangverein Geißlingen	600,00 €
Männergesangverein Grießen	700,00 €
Männergesangverein Rechberg	800,00 €
Männergesangverein Weisweil	600,00 €
DLRG Klettgau	500,00 €
DRK Klettgau	500,00 €
Förderverein GS Erzingen	800,00 €
Förderverein GS Grießen	800,00 €
Förderverein GMS	800,00 €
Förderverein IDEE	1.100,00 €
Narrenverein Bühl-Riedern	500,00 €
Narrenverein Grießen	800,00 €
Narrenverein Lättäschübel	500,00 €
Narrengesellschaft Erzingen	500,00 €
Narrenverein Rebfüdle	600,00 €
Landfrauen Bühl	800,00 €
Frauentreff Erzingen	800,00 €
Landfrauen Geißlingen	800,00 €
Frauengemeinschaft Rechberg	800,00 €
kfd Katholische Frauengem. Grießen	800,00 €
Frauengemeinschaft Riedern a.S.	800,00 €
Frauengemeinschaft Weisweil	800,00 €
Partnerschaft Clisson	500,00 €
Partnerschaft Sanza	500,00 €
VDK	357,00 €
	19.157,00 €

01.07.2019 - zu TOP 6 - öffentlich

Gemeinderatswahl – Feststellung
eventueller Hinderungsgründe
gemäß § 29 GemO



**Gemeinde
Klettgau**
Landkreis Waldshut

Nach dem vom Gemeindevwahlausschuss festgestellten Ergebnis der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 sind folgende 18 Personen als Gemeinderäte gewählt worden:

Nachname	Vorname	Ortsteil
Albrecht	Michael	Grießen
Bastians	Stefan	Erzingen
Beetz	Heinz	Erzingen
Brack	Paul	Grießen
Budde	Philipp	Erzingen
Budde	Sabine	Geißlingen
Gäng-Schmid	Gabriele	Erzingen
Grießer	Joachim	Riedern a.S.
Haberland	Sonja	Rechberg
Hartmann	Dieter	Erzingen
Hartmann	Rosemarie	Geißlingen
Hässler	Marianne	Grießen
Netzhammer	Nathalie	Bühl
Ritzmann	Benjamin	Erzingen
Sautter	Bernd	Weisweil
Schänzle	Markus	Grießen
Siebler	Patrick	Erzingen
Spitznagel	Jürgen	Grießen

Der Wahlprüfungsbescheid des Landratsamtes ist noch nicht eingegangen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass dieser bis Mitte Juli eingeht. In der Sitzung am 22.07.2019 sollen die neugewählten Gemeinderäte verpflichtet werden.

Nach § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) hat der bisherige Gemeinderat festzustellen, ob für die neugewählten Gemeinderäte Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen. Anbei erhalten Sie den Text des einschlägigen § 29 GemO.

Durch die Verwaltung konnten keine Hinderungsgründe erkannt werden. Sollten die Gemeinderäte Hinderungsgründe kennen, wären diese zu diesem Tagesordnungspunkt vorzutragen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für die neu gewählten Gemeinderäte keine Hinderungsgründe vorliegen.

Behandlung des TOP 6:

Bürgermeister Ozan Topcuogullari informiert darüber, dass der Wahlprüfungsbescheid des Landratsamts seit wenigen Tagen vorliegt. Darin wurde die Wahl für gültig erklärt, die Wahlprüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Beschlussfassung des Gemeinderats:

Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass für die neu gewählten Gemeinderäte keine Hinderungsgründe vorliegen.

Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
§ 29 Hinderungsgründe

(1) Gemeinderäte können nicht sein

1. a) Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde,
b) Beamte und Arbeitnehmer eines Gemeindeverwaltungsverbands, eines Nachbarschaftsverbands und eines Zweckverbands, dessen Mitglied die Gemeinde ist, sowie der erfüllenden Gemeinde einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört,
c) leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, wenn die Gemeinde in einem beschließenden Kollegialorgan der Körperschaft mehr als die Hälfte der Stimmen hat, oder eines Unternehmens in der Rechtsform des privaten Rechts, wenn die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert an dem Unternehmen beteiligt ist, oder einer selbstständigen Kommunalanstalt der Gemeinde oder einer gemeinsamen selbstständigen Kommunalanstalt, an der die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist,
d) Beamte und Arbeitnehmer einer Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Gemeinde verwaltet wird,
2. Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, der oberen und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind, sowie leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer der Gemeindeprüfungsanstalt.

Satz 1 findet keine Anwendung auf Arbeitnehmer, die überwiegend körperliche Arbeit verrichten.

(2) *(aufgehoben)*

(3) *(aufgehoben)*

(4) *(aufgehoben)*

(5) Der Gemeinderat stellt fest, ob ein Hinderungsgrund nach Absatz 1 gegeben ist; nach regelmäßigen Wahlen erfolgt die Feststellung vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats.

01.07.2019 - zu TOP 7 - öffentlich

Bekanntgaben



**Gemeinde
Klettgau**

Landkreis Waldshut

7.1 Niederschriften zu Gemeinderatssitzungen

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 03.06.2019 steht auf der Gemeindehomepage zum Abruf bereit. Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung liegt während der Beratung zur Einsichtnahme aus.

Falls Einwendungen gegen die Niederschriften bestehen, können diese zu diesem Tagesordnungspunkt vorgebracht werden. Ansonsten wird davon ausgegangen, dass die von zwei Gemeinderäten zu unterzeichnenden Niederschriften in allen Teilen als genehmigt gelten.

7.2 weitere Bekanntgaben

Sollten weitere Bekanntgaben im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung erforderlich sein, wird Bürgermeister Ozan Topcuogullari diese mündlich erläutern.

Behandlung des TOP 7:

zu 7.1

Einwendungen gegen die Niederschriften vom 03.06.2019 werden nicht vorgebracht.

zu 7.2

- Bürgermeister Topcuogullari informiert darüber, dass der Mietvertrag mit der Post für das Gebäude in der Hauptstraße Erzingen verlängert worden ist und über die Gründe hierfür. Die Umgestaltung zu einem Marktplatz werde sich dadurch verzögern. Gemeinderat Patrick Siebler weist darauf hin, dass diesbezüglich noch kein definitiver Beschluss des Gemeinderats gefasst worden ist. Er bittet darum, die aus der Mitte des Gemeinderats angeregte Überplanung des Dorfparks Erzingen voranzutreiben.
- Bürgermeister Topcuogullari informiert darüber, dass die bisherigen Gemeinderäte in der kommenden Sitzung verabschiedet werden. Er dankt den ausscheidenden Gemeinderäten schon jetzt für ihr jahrelanges Engagement.

Weitere Bekanntgaben im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung sind nicht erforderlich. Bürgermeister Ozan Topcuogullari schließt den öffentlichen Teil der Sitzung, das Gremium tagt im Anschluss nichtöffentlich.

Klettgau, 02.07.2019

Der Bürgermeister:

Ozan Topcuogullari

Die Gemeinderäte:

Der Protokollführer:

Thomas Metzger